

Angaben zum Unternehmen

Identität, Unternehmensregister, Registernummer	Zinsbaustein Plus GmbH, Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund, HRB 32295
Hauptgeschäftstätigkeit	Der Vertrieb von Beteiligungen an geschlossenen Investmentvermögen sowie anderen Finanzinstrumenten wie Vermögensanlagen, Anleihen und weiteren Wertpapieren unter dem Haftungsdach der Dr. Peters Invest GmbH.
Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Ladungsfähige Anschrift	Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund
Name des Vertretungsberechtigten	Sebastian Podwojewski, Volker Wohlfarth

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Die Finanzdienstleistung besteht in der Anlageberatung durch die Zinsbaustein Plus GmbH. Die Anlageberatung erfolgt durch die Abgabe persönlicher Anlageempfehlungen über Investitionsmöglichkeiten in [Investmentvermögen in Form von Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen, sowie anderen Finanzinstrumenten wie Vermögensanlagen, Anleihen und weiteren Wertpapieren].

Die Beratung beruht auf einer Geeignetheitsprüfung auf Basis der Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers in Bezug auf bestimmte Arten von Finanzanlagen, den persönlichen und finanziellen Verhältnisse des Anlegers, einschließlich seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen, seinen Anlagezielen, einschließlich der gewünschten Anlagedauer, und seiner Risikotoleranz.

Zustandkommen des Vertrages

Mit Abschluss des Vermittlungs- oder Beratungsvertrages durch den Anleger mit der Zinsbaustein Plus GmbH kommt ein Rahmenvertrag zustande unter dessen Bedingungen jede einzelne Anlageberatung ausgeführt wird.

Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Die Zinsbaustein Plus GmbH erhebt für die Anlagevermittlung oder -beratung keine Gebühren gegenüber dem Kunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kapitalerträge aus den Investitionen in die beratenen Anlageprodukte steuerpflichtig sind. Der Anleger sollte sich daher dahingehend beraten lassen, wie diese Kapitalerträge steuerlich korrekt abzuführen sind. Neben Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag kann gegebenenfalls auch Kirchensteuer auf die Erträge anfallen. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in die Vermögensanlage investieren, unterliegen die Gewinne der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer.

Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten

Hinweise zu Risiken: Die Finanzdienstleistung der Anlageberatung bezieht sich auf Finanzinstrumente. Eine Investition in Finanzinstrumente ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind keine Indikatoren für künftige Erträge. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise zu den einzelnen Finanzinstrumenten.

Hinweise zu Volatilität: Die Finanzdienstleistung bezieht sich auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Berater keinen Einfluss hat.

Hinweise zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen

Die dem Kunden zur Verfügung gestellten Informationen sind grundsätzlich unbefristet, können jedoch aktualisiert werden. In diesem Fall werden dem Kunden die aktualisierten Informationen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Zahlung- und Liefermodalitäten

Für die durch die Zinsbaustein Plus GmbH erbrachte Beratung muss der Kunde keine unmittelbare Vergütung verrichten. Zahlungen für den Erwerb der Finanzinstrumente richten sich nach den jeweiligen, im Anschluss an eine Anlageberatung geschlossenen Kaufverträgen.

Widerrufsrecht

Für Verbraucher besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht.

„Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Ein vertragliches Widerrufsrecht, insbesondere für Unternehmer, besteht nicht.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Zinsbaustein Plus GmbH
Stockholmer Allee 53
44269 Dortmund
E-Mail: beratung@zinsbaustein.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnittes 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. Die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsräger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;

Fortsetzung Widerrufsrecht

3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Zinsbaustein Plus GmbH

Mindestlaufzeit

Der Anlageberatungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Kündigungsbedingungen

Der Vertrag über die Anlageberatung kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich gekündigt werden.

EU-Mitgliedsstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde liegt

Bundesrepublik Deutschland

Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sowohl die Vertragsanbahnung als auch die geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen Kollisionsnormen. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, Dortmund, Bundesrepublik Deutschland, vereinbart.

Vertrags- und Kommunikationssprachen

Deutsch

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank

Postfach 11 12 32

60047 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 2388-1907

Fax: +49 69 709090-9901

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle

Wir sind verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (<http://ec.europa.eu/odr>, hierzu noch sogleich). Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist; wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann. Die weiteren Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter dem o.g. Link erhältlich ist.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.

Garantiefonds/Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.